




Jahrgangsstufe EF (Abitur 2025): Beratung zur Schullaufbahn in der GOST

Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

Stand: 02.2022 | Alexander Zeitz, StD (Oberstufenkoordinator)

Teil 1: Sonderregelungen für den „Weißen Jahrgang“

„Sitzenbleiben“ ist für den „Weißen Jahrgang“ in der Oberstufe des Gymnasiums in NRW unmöglich

2021/22	8	9	EF			
2022/23	8	9	EF	Q1		
2023/24		9	10		Q1	Q2
2024/25			10	EF		Q2
2025/26				EF	Q1	
2026/27					Q1	Q2
2027/28						Q2

In NRW gibt es für den „Weißen Jahrgang“ nur vier Möglichkeiten, die Schullaufbahn fortzuführen

Option 1

Schulwechsel
an eine sog.
„Bündelschule“

Option 2

Schulwechsel
an eine
Gesamtschule

Option 3

Schulform-
wechsel an ein
Berufskolleg

Option 4

Schulwechsel an
Haupt-, Real-,
Gesamt- oder
Sekundarschule

Aber:

Nicht ortsnah
Kurswahlprobleme

Aber:

Aufnahme-
einschränkungen

Aber:

Einstieg in Jg.11,
nicht in Jg. 10
Berufl. Abitur

Aber:

Stufenwechsel
zurück in SI
Einzelfallregelung/
Absprache
Bezirksregierung

An unserem Gymnasium ist keine Wiederholung möglich!

Alle wiederholenden Schülerinnen und Schüler des Kreises Wesel werden in zwei sog. „Bündelschulen“ zusammengefasst

„Bündelschule“
nicht
auswählbar



Bildquelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkm%C3%A4ler_im_Kreis_Wesel

Für den Schulwechsel des „Weißen Jahrgangs“ an eine Gesamtschule gibt es Aufnahmebeschränkungen

Aufnahmebeschränkungen am Beispiel der EBGs

- Begrenze Aufnahmekapazitäten: 10 Plätze für ganz Dinslaken (Schätzung)
- Abweichende 2. Fremdsprache in der Oberstufe: wahrscheinlich Italienisch
- GHG mit 2. Fremdsprache Französisch: erzwingt NW-Schwerpunkt

Mögliche Abschlüsse und Anschlüsse für den Schulformwechsel des „Weißen Jahrgangs“ an ein Berufskolleg



Deutliche Einschränkungen für den Auslandsaufenthalt des „Weißen Jahrgangs“

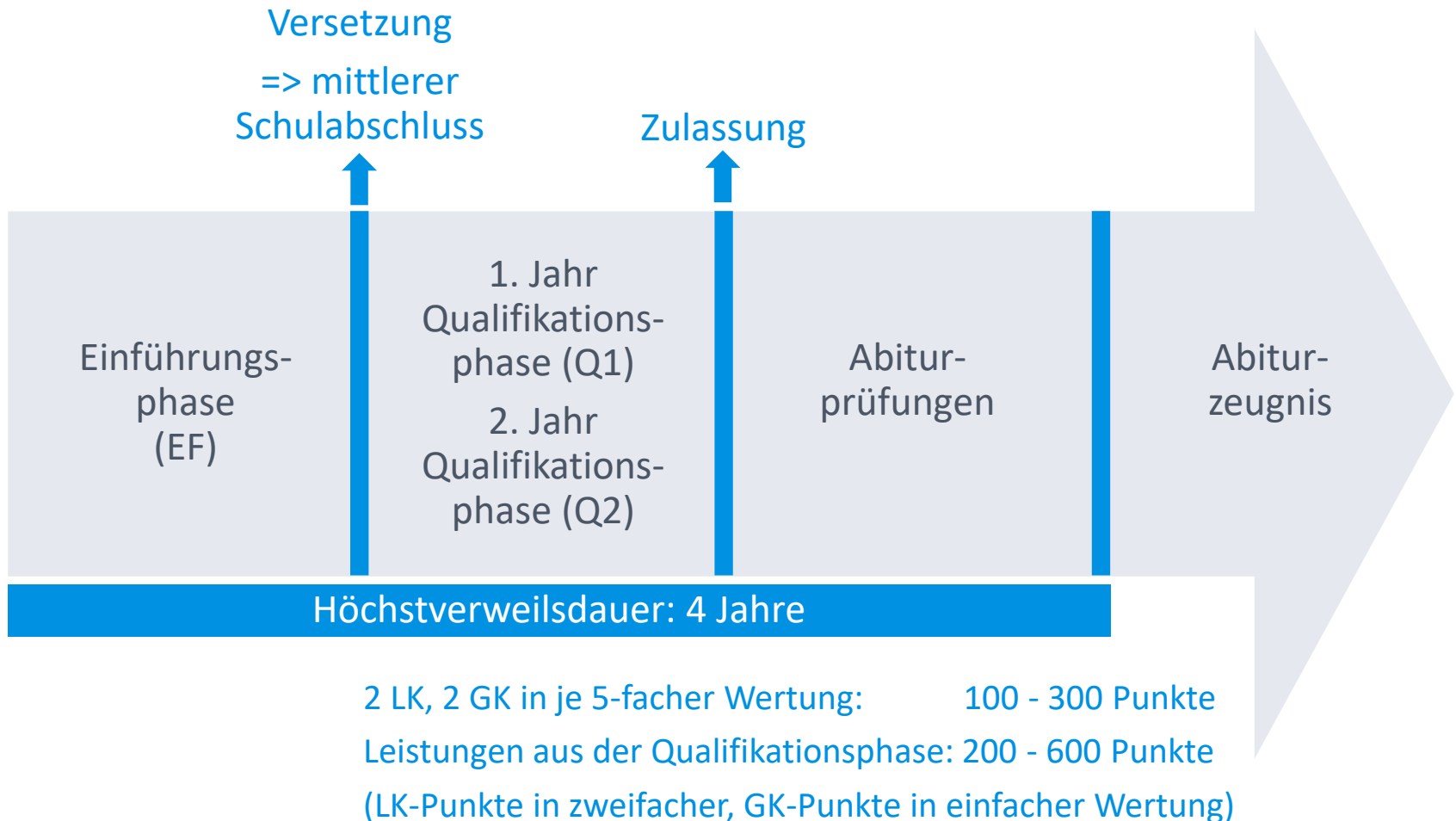


2021/22	8	9	EF			
2022/23	8	9	EF		Q1	
2023/24		9	10	✘	Q1	Q2

- Option 1: Auslandsaufenthalt in EF1, danach Besuch EF2
- Option 2: Auslandsaufenthalt ganzjährig EF, danach Wechsel in Q1
- Option 3: Auslandsaufenthalt ganzjährig EF, danach Schulwechsel

Teil 2: Regelungen für die gymnasiale Oberstufe

Gymnasiale Oberstufe: von der Einführungsphase bis zum Abiturzeugnis



Überblick über Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe

Aufgabenfeld:

Fächer:

1

Sprachlich-literarisch-künstlerisch

Deutsch, Englisch, Französisch, Lateinisch (nur in EF → Latinum), Kunst, Musik (nur in Q1), Literatur (nur in Q1)

2

Gesellschaftswissenschaftlich

Geschichte, Erdkunde, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften

3

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Religionslehre (er / kr), Sport

In der Oberstufe sind mindestens 102 Wochenstunden zu belegen

EF	32-36 Wochenstunden Ø 34 Std.	12 Kurse, darunter 10 versetzungswirksame Kurse
Q1	32-36 Wochenstunden Ø 34 Std.	8 Leistungskurse 30 Grundkurse
Q2	32-36 Wochenstunden Ø 34 Std.	Pro Kurshalbjahr: 2 Leistungskurse mind. 8 Grundkurse
Σ mind. 102 Stunden		

Verpflichtende Unterrichtsfächer in der Oberstufe

	EF 1	EF 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Deutsch	X	X	X	X	X	X
fg. Fremdsprache	X	X	X	X	X	X
Kunst / Musik	X	X				
KU / MU / Literatur			X	X		
Gesellschaftswiss.	X	X	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X	X	X
Naturwissenschaft (NW)	X	X	X	X	X	X
Religionslehre (PL)	X	X	X	X		
Sport	X	X	X	X	X	X
2. Fremdsprache / 2. NW	X	X	X	X	X	X
1-2 Kurse freier Wahl	X	X	(x)	(x)	(x)	(x)
			fg. Kurse , Zusatz-Kurs, Projektkurs			
(Lateinisch)	(x)	(x)				

Bei der Fächerbelegung sind diverse Besonderheiten zu berücksichtigen



1. Sport: bei Sportunfähigkeit muss sofort ein Ersatzfach belegt werden
2. EF: Zusammenlegung von Französisch ab Klasse 6 und ab Klasse 8 in einen Kurs
3. Belegung von Musik nur bis Q1.2 möglich
4. Wird Religion nicht belegt, muss ersatzweise Philosophie belegt werden
5. Empfehlung: Belegung von Geschichte oder Sozialwissenschaften in EF/Q1
 - wird in Q1 (fortgeführt aus EF) Geschichte nicht belegt, muss in Q2 ein Zusatzkurs Geschichte belegt werden
 - wird in Q1 (fortgeführt aus EF) Sozialwissenschaften nicht belegt, muss in Q2 ein Zusatzkurs Sozialwissenschaften belegt werden

Abhängig von der Fächerwahl sind Vertiefungskurse in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich

- Möglichkeit zur Wahl von Vertiefungskursen
 - zum Angleichen von Kompetenzen (erfolgreich werden) oder
 - zum Erweitern von Kompetenzen (z.B. Vorbereitung auf einen LK)
- Anrechnung zweistündiger Halbjahreskurse in EF auf zu belegende Wochenstundenzahlen
- Max. zwei Vertiefungskurse pro Halbjahr belegbar
- Option zum Wechsel von Vertiefungskursen zum Halbjahreswechsel
- Keine Benotung, sondern qualifizierenden Bemerkung als Vermerk im Zeugnis

Vorsicht: Belegungsverpflichtung zur Sicherung der Schullaufbahn!

Versetzungsordnung für die Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifizierungsphase 1

	Fächergruppe 1:			Fächergruppe 2:							
	Deutsch	Mathe	fg. Fremdsprache	Kunst/Musik	GW	NW	Religion (PI)	Sport	9. Pflichtfach	10. Fach (Wahlbereich)	
keine 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
1 x 5	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	Versetzt
	5	3	4	4	4	4	4	4	4	4	
2 x 5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt / Nachprüfung
	5	4	4	3	4	4	4	4	4	4	
	5 ¹	4	4	5 ¹	4	4	4	4	4	4	
	5	3	4	5	4	4	4	4	4	4	
	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	
	5	5	3	4	4	4	4	4	4	4	
3 x 5 1 x 6	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt

Anmerkung 1: Nachprüfung nur im Fach aus 1

Der mittlere Schulabschluss wird am Ende der Einführungsphase erteilt

Abiturfächer setzen sich aus jeweils zwei Grund- und Leistungskursen zusammen

		Wochen- stunden	Abiturprüfung ¹
1. LK	Deutsch, eine fg. Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft	5	Klausur (4½ h)
2. LK	nach Angebot und Schülerwahl	5	Klausur (4½ h)
3. GK	Festlegung: Anfang Q2.1	3	Klausur (3 h – 4 h)
4. GK	Festlegung: Anfang Q2.1	3	mündliche Prüfung

¹Die Klausurdauern ändern sich ab 2024 und liegen zwischen 240 und 315 min (Auswahlzeiten sind enthalten!)

Bei der Wahl der Abiturfächer sind besondere Bedingungen zu beachten

Abiturfächer:

- Die vier Abiturfächer müssen
 - ab EF 1 belegt werden
 - ab Q1.1 Klausurfächer sein
 - alle drei Aufgabenfelder abdecken
- **Vorgabe:** 1. LK ist Deutsch, eine fg. Fremdsprache, Mathe oder eine Naturwissenschaft
- **Weitere Vorgabe:** unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache sein

Aufgabenfelder (AF):

- AF 1:
 - Vertretung nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache
- AF 2:
 - Vertretung durch Religion möglich
 - Pflichtbelegung in AF 2 bleibt davon unberührt

Musik und Sport sind am GHG nicht als Abiturfächer wählbar

Q1 Zulassungs- und Abiturbedingungen

Zulassungs- bedingungen

- 38 belegte Kurse
- Nachweis von Pflichtkursen
- Min. 200 Punkte
- Max. 7 Defizite bei 35-37 Kursen, 8 Defizite bei 38-40 Kursen

Abitur- bedingungen

- Innenbindung: 2 Kurse mind. 25 Punkte, darunter 1 LK
- Mindestpunktzahl 100
- Mdl. Prüfungen bei Nichterfüllung
- Abgeschafft: Abweichungsprüfungen

Aus den Regeln der Wahlmöglichkeiten lassen sich Einschränkungen in den Fächerkombinationen ableiten



Ausgeschlossen sind

- 2 Naturwissenschaften
- eine Naturwissenschaft und Kunst

Das Fach **Mathematik** muss **Abiturfach** sein, wenn zu den gewählten Abiturfächern zählen

- 2 Fremdsprachen
- 2 Gesellschaftswissenschaften
- Kunst

In bestimmten Fächern sind Klausuren verpflichtend

	EF 1	EF 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Deutsch	2	2	2	2	2	1. - 3. Abiturfach
Fremdsprache	2	2	2	2	2	
Kunst / Musik KU / MU / Literatur						
Gesellschaftswiss.	1	1	2	2	2	
Mathematik	2	2	2	2	2	
Naturwissenschaft (NW)	1	1				
Religionslehre (PL)						
Sport						
2. FS / 2. NW	2 / -	2 / -	2	2	2	
Kurse freier Wahl						
Lateinisch	2	2				
Abiturfach (z.B. KU)			2	2	2	

Für die Klausuren in einzelnen Fächern existieren besondere Regelungen

1. Wahl eines Faches in der EF für das ganze Schuljahr verbindlich
2. Nur Klausurbelegung kann zum Halbjahreswechsel geändert werden (ausgenommen: Deutsch, alle Fremdsprachen und Mathematik)
3. Deutsch, Mathematik: in der EF 2 ist die 2. Klausur eine landeseinheitlich zentral gestellte Klausur
4. Jeder Schüler muss in einem seiner Klausurfächer eine Facharbeit schreiben
5. Die Facharbeit ersetzt die 1. Klausur in Q1.2 (→ Methodentage)
6. Englisch, Französisch: in Q1.1 wird eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt

In der Qualifikationsphase können „besondere Lernleistungen“ eingebracht und angerechnet werden

- Im Rahmen der Abiturprüfung eingebracht und angerechnet werden können:
 - die Leistungen aus einem **mind. zwei Halbjahre umfassenden Kurs** (Projektkurs)
 - oder Leistungen aus einem **gleichwertigen Projekt oder Wettbewerb**
- Ein Projektkurs kann in die Zulassung oder **alternativ in die Abiturwertung mit 4fach-Gewichtung eingebracht** werden
- Der Antrag auf Einbringung einer besonderen Lernleistung ist **spätestens zu Beginn von Q2** beim Schulleiter zu stellen

Projektkurse als eine Möglichkeit für „besondere Lernleitungen“

- Zweistündiger Jahreskurs in der Q-Phase als Wahlkurs
- Eigenständige Erarbeitung fachbezogener oder fächerverbindender thematischer Schwerpunkte
- Anbindung an bis zu 2 Referenzfächer
 - Referenzfach ist mit mind. 2 Kursen vorher oder gleichzeitig in Q zu belegen
 - der Projektkurses muss sich inhaltlich vom Lehrplans des Referenzfachs unterscheiden
 - Möglichkeit der Einbindung von Praktika, Wettbewerben („Jugend forscht“) u. a.

Teilnahme an Projektkursen abhängig von Möglichkeiten und Angebot der Schule

Berechnung der Projektkurs-Noten für „besondere Lernleitungen“

- Kursabschlussnote:
 - 50% „sonstige Mitarbeit“-Note: Unterrichtsbeiträge, Organisations- und Planungsleistung, Portfolio
 - 50% Dokumentation mit Präsentation (hierdurch Befreiung von der Pflicht zur Anfertigung einer Facharbeit)
 - eine Jahresendnote, angerechnet für beide Halbjahre
- Alternativ:
 - Möglichkeit der Dokumentation der Note als „besondere Lernleistung“ im Abiturzeugnis (als fünftes Abiturfach)
 - Voraussetzung: Ersetzen der „sonstige Mitarbeit“-Note durch Benotung eines Kolloquiums im Rahmen der Abiturprüfungen

„Der Erste Weltkrieg“ als Beispiel für einen an unserer Schule durchgeführten Projektkurs

- Ziel: Erarbeitung einer **virtuellen Präsentation** in Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen und Museen Europas
 - Referenzfächer: **Geschichte, Kunst**
 - Projektsprache: **Englisch**
 - Schuljahre: **2012/13**
- In **internetbasierter, grenzüberschreitender Zusammenarbeit** mit Museen und ausländischen Schulen, der Uni Siegen und der Landesmedienanstalt Düsseldorf entstand eine virtuelle Präsentation, die 2014 als reale Ausstellung im **LVR-Museum Oberhausen** zu sehen war
- **Recherche:** Internet, Museumsbesuche, Ortserkundungen, ...
- Umsetzung: kreativer Umgang mit **modernen Medien**

Voraussetzungen für den Erwerbs des kleinen oder großen Latinums in der Oberstufe

- 1 Kleines Latinum 6 - EF

 - Bei Abschlussnote: „mangelhaft“: in Klasse 9 Abschlussnote mind. „ausreichend“
- 2 „Großes“ Latinum 6 - EF

 - Abschlussnote: mind. „ausreichend“

Klausuren und „sonstige Mitarbeit“ sind gleichwertige Bestandteile der Notengebung

- Zwei Beurteilungsbereiche in der Oberstufe: Klausuren und „sonstige Mitarbeit“
- Kurslehrkraft informiert zu Kursbeginn über Anforderungen im Bereich „sonstige Mitarbeit“
- Bestandteile der „sonstigen Mitarbeit“ können sein:
 - mündliche Unterrichtsbeiträge
 - Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen
 - im Fach Sport auch praktische Übungen
- Information zum Leistungsstand zur Mitte des Kurshalbjahres

Leistungen im Unterricht sind ebenso bedeutsam wie Klausuren

Regelungen für den halbjährlichen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (EF)

- Schullaufbahn wird nach Rückkehr **im jeweils folgenden Halbjahr (HJ)** fortgesetzt
- **Auslandsaufenthalt im 1. HJ der EF:**
 - (Regulärer) Erwerb des mittleren Schulabschlusses und des Latinums (bei Latein ab Klasse 5 oder 6) am **Ende der EF** möglich
 - Voraussetzungen für Latinum: **Versetzung und ausreichende Leistungen im Fach Latein**
- **Auslandsaufenthalt im 2. HJ der EF:**
 - Erwerb des mittleren Schulabschlusses **erst nach erfolgreichem Durchgang** durch 1. Jahr der Qualifikationsphase
 - Für den **Erwerb des Latinums** (bei Latein ab Klasse 5 oder 6) gelten Bestimmungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt entsprechend

Empfehlung: Auslandshalbjahr im 1. HJ der EF

Regelungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (EF)

Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Nur für leistungsstarke Schüler (VV 4.21 zu § 4 APO-GOST) Mittlerer Schulabschluss nach Q1		
Q2	Q2	Q2
Q1	Q1	Q1
Q1	EF	Auslandsjahr
Auslandsjahr Ggf. Latinumsbestimmungen beachten	Auslandsjahr	EF
	Sekundarstufe 1 (Klasse 9)	
	Hier beste Alternative	

Termine

Ab 02.03.2022
Lupo an die
Schüler/innen

01.04.2022:
Abgabe der Wahlzettel

03.05.2022:
Individuelle Beratung

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

In Kürze hier abrufbar:

Alexander Zeitz, StD

Oberstufenkoordinator

Christina Erben, StR

Beratungslehrerin

